



Informationsblatt

Aufnahmeprüfung für das Studienfach Kunst an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

Für die Einschreibung im Haupt-, Leit- oder affinen Fach Kunst (Grund-, Haupt und Realschule) gilt die gemeinsame Satzung der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung vom 07.03.06. Nach dieser benötigen Sie bei der Studienplatzbewerbung den Nachweis über die bestandene Aufnahmeprüfung.

Den Antrag auf Zulassung zur Aufnahmeprüfung kann stellen, wer eine Hochschulzugangsberechtigung erworben hat oder innerhalb eines Jahres ab Antragstellung erwerben wird. Die Aufnahmeprüfung findet in jedem Semester statt. Mit Ihrer Anmeldung nehmen Sie an der Aufnahmeprüfung teil, ohne dass von Seiten der Hochschule eine weitere Bestätigung erfolgt.

TERMINE	für das Sommersemester	für das Wintersemester
Anmeldeschluss	01.10.	01.05.
Aufnahmeprüfung	20.11.2010	19.06.2010

Die Aufnahmeprüfung besteht aus 3 Teilen:

1. *Begutachtung einer Mappe*

Am Tag der Aufnahmeprüfung legen Sie eine Mappe mit 10 signierten eigenen künstlerische Arbeiten vor. Mindestens 5 dieser Arbeiten sollen Zeichnungen oder Skizzen sein, die weiteren Arbeiten können aus anderen künstlerischen Arbeitsfeldern stammen (z. B. aus den Bereichen Malerei, Druckgrafik, Fotografie, Plastik, Design usw.). Plastische Arbeiten sind nur in Form von Fotos oder Entwürfen zulässig.

2. *Künstlerische Klausur*

In einer ca. 3-stündigen künstlerischen Klausurprüfung arbeiten Sie zeichnerisch und malerisch zu einer Aufgabenstellung.

3. *Kolloquium*

In einem Gespräch von ca. 10 Minuten werden Sie zu Ihren Arbeiten befragt und erläutern gegebenenfalls Ihre Motivation, Vorbildung, künstlerischen Interessen oder Berufsvorstellungen.

Termin: Samstag, 19. Juni 2010, 09.00 – ca. 15.00 Uhr

Ort: 3. Obergeschoss, Raum B 320

Mitzubringen sind: Die Mappe, Zeichenmaterial, Auswahl an Pinseln (darunter Flachpinsel mittlerer Breite ca. 10 – 12), Mallappen, Wassergefäß, Papier und Farben werden gestellt (Unkostenbeitrag 1.– €)

Die Leistungen der Aufnahmeprüfung werden von der Kommission mit "bestanden", bzw. "nicht bestanden" bewertet und im Anschluss mitgeteilt. Die ausgestellte Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung bleibt für alle Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zwei Studienjahre lang gültig. Die eingereichten Mappen können anschließend wieder übernommen werden.

Eventuelle Abmeldungen (Rücktritt) bitte frühzeitig schriftlich oder telefonisch mitteilen (s. Anmeldeformular). Auskunft erteilt das Institutssekretariat der Fakultät II (Frau Müller, A 110, Tel. 07171/983-435). Bitte beachten: Sollten Sie der Prüfung unentschuldig fernbleiben, gilt sie als nicht bestanden.

Hinweise zur Vorbereitung auf die Mappe als Teil der Aufnahmeprüfung

Das Studium der Kunstpädagogik setzt die eigene künstlerische Auseinandersetzung und die Lust an der Vermittlung voraus. Es erfordert einen zeitlichen Mehraufwand und ein engagiertes, zunehmend selbst verantwortetes Arbeiten. Künstlerisches Arbeiten ist nicht „lifestile“, sondern ein irritierendes Projekt, das Ihre Weltwahrnehmung ändern und erweitern wird. Es erfordert die Bereitschaft zu Selbstkritik und Neuerfindung.

Nicht abgezeichnete Vorlagen, sondern eigene skizzierte Beobachtungen spiegeln wider, was Sie interessiert, welche Themen und Objekte Ihre Aufmerksamkeit fesseln und Ihr Interesse erregen. Nehmen Sie dieses Interesse ernst und verfolgen Sie es. Entdecken Sie unterschiedliche künstlerische Herangehensweisen, nutzen Sie verschiedene Medien und Materialien, um sich selbst Ihres Eindrucks zu vergewissern. Erwartet werden keine fertigen Werke, sondern die intensive Auseinandersetzung mit einfachen selbst gewählten Themen (Objekten, Phänomenen, Sichtweisen).

Keilrahmen und Leinwand, Passepartouts und Fotokartons, komplizierte Drucktechniken und traditionelle Gattungen spielen keine Rolle. Misstrauen Sie allem, was Sie für schön oder für besonders kunstvoll halten, auch dem Lob von Eltern oder Mitschülern, dass Sie "super gut" malen können. Wählen Sie Arbeiten aus der Schule oder anderen Kunstkursen selbstkritisch aus.

Verschaffen Sie sich darüber hinaus Einblick in das aktuelle Kunstgeschehen in Museen und Galerien. Blättern Sie in Katalogen, Feuilletons und lesen Sie Texte zur Kunst. Auch im Rahmen eines Lehrstudiums setzt die Wahl des Faches Kunst ein intensives Interesse voraus.

An die

**Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Fakultät II
Institut der Künste – Abteilung Kunst
Institutssekretariat z. H. Frau Müller
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd**

Tel. 07171 / 983 – 435

Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung im Fach Kunst an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

1. **Name, Vorname:**

2. **Geburtsdatum:**

3. **Straße und Hausnummer:**

4. **Postleitzahl und Ort:**

5. **Telefon:**

6. **E-Mail:**

7. **Antrag**

- | | |
|-----|--|
| 7.1 | Ich werde meine Hochschulzugangsberechtigung am _____ erwerben
und bin zur Zeit in der Jahrgangsstufe 13. |
| 7.2 | Ich habe meine Hochschulzugangsberechtigung am _____ erworben. |
| 7.3 | Ich beantrage zum 1. Mal die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung für das Fach Kunst. |
| 7.4 | Ich wiederhole die Aufnahmeprüfung für das Fach Kunst und weiß, dass die Prüfung nur
einmal wiederholt werden kann. |

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss von der Aufnahmeprüfung führen. Die unten aufgeführten Rücktrittsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Nur vollständig und in Druckschrift ausgefüllte Anmeldungen können bearbeitet werden!

Bei Rücktritt beachten:

Versäumen Sie, sich bei Rücktritt rechtzeitig (schriftlich oder telefonisch 07171 / 983 – 435) abzumelden, tritt § 7 der Verordnung in Kraft:

1. Tritt ein Bewerber / eine Bewerberin ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurück, so gilt diese als nicht bestanden.
2. Wird der Rücktritt genehmigt, so gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der Bewerber / die Bewerberin durch Krankheit an der Ablegung der Prüfung gehindert ist. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

(Auszug aus der gemeinsamen Satzung der Pädagogischen Hochschule Baden-Württembergs über den Nachweis der künstlerischen Eignung im Lehramtsstudiengang Kunst vom 09.03.2006.)

Hiermit versichere ich, dass ich die in der Mappe eingereichten Arbeiten selbst angefertigt habe.

Datum

Unterschrift